



KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Hauptsitz:

KEIN EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere derzeitigen Landesstellen:

Bayern – Berlin
Nordrhein-Westfalen – Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Hamburg, den 20.04.2025

KEIN EINZELFALL e.V. Kinder-Kodex

Zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung, insbesondere sexualisierte, physische und psychische Gewalt, in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit, in der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe¹

Gemeinsam will der **KEIN EINZELFALL e.V.** mit seinen Mitgliedern und Aktivist*innen mit noch größerem Nachdruck für die Bekämpfung der Armut, die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen eintreten. Der **KEIN EINZELFALL e.V.** hat sich verpflichtet, diesen Beitrag für mehr Gerechtigkeit zu leisten!

Dem Prinzip folgend „Kinderrechte sind Menschenrechte“, fühlen sich der **KEIN EINZELFALL e.V.** verpflichtet, Mädchen und Jungen in der Inanspruchnahme ihrer Rechte zu stärken und sie vor Missbrauch und Ausbeutung im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit, in der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe zu schützen.

Ziel jeder Organisation dieser Arbeitsfelder muss es dabei sein, ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder² und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Menschenrechte gewährleistet ist. Dies beinhaltet auch den Schutz vor Missbrauch im Rahmen ihrer eigenen Organisationsstrukturen.

Bezugsrahmen:

In jedem Land und jeder Gesellschaft sind Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt³, Missbrauch und Misshandlung sowie Ausbeutung betroffen.

Eine große Anzahl der Menschen, die im Rahmen der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit angesprochen werden bzw. in der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe Unterstützung erfahren, sind Kinder. Sie bedürfen besonderer Förderung und eines besonderen Schutzes.

Es ist eine Aufgabe der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit und der Entwicklungszusammenarbeit, Kinder darin zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen, auf ihre Anerkennung als Subjekte ihres Handelns hinzuwirken, ihre Entfaltungs- und Entwicklungsbedingungen sowie ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten zu verbessern und sie vor möglichen Gefährdungen zu schützen.

Das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes sowie die beiden Zusatzprotokolle⁴ bilden den Bezugsrahmen für diesen Kodex. Dabei genießt das Kindeswohl höchste Priorität.

Verpflichtungen:

Der **KEIN EINZELFALL e.V.** will den Schutz von Kindern und die nachfolgenden Standards als Qualitätsmerkmal in seiner Arbeit etablieren.

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
datenschutz@kein-einzelfall.de
www.kein-einzelfall.de

Social Media:

Instagram: kein_einzelfall_opferhilfe
TikTok: kein_einzelfall.de
Facebook: Kein Einzelfall

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V.
Deutsche Skatbank
IBAN: DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC: GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de



KEIN EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Hauptsitz:

KEIN EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere derzeitigen Landesstellen:

Bayern – Berlin
Nordrhein-Westfalen – Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Der **KEIN EINZELFALL e.V.** verpflichtet sich,

1. alle Mädchen und Jungen in allen ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen;
2. ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet wird;
3. Kinder bei sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen und ihre Interessen und Kompetenzen bei der Planung und Umsetzung seiner Aktivitäten zu berücksichtigen;
4. innerhalb seiner Organisation und bei seinen Partnern Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren;
5. geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring zu implementieren;
6. im Rahmen seiner Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde des Kindes stets gewahrt bleibt;
7. Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik und Wirtschaft sowie Netzwerke in diesem Sinne zu sensibilisieren.

Mit der Verabschiedung des Kodex zum Kinderschutz bekundet der **KEIN EINZELFALL e.V.** zugleich seinen Willen, an der Umsetzung des Kodex zu arbeiten. Bei mutmaßlichen Verstößen gegen diesen Kodex ist der KEIN EINZELFALL-Vorstand verpflichtet, dem nachzugehen. Bei Feststellung von Verstößen sind angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Hamburg, 20. April 2025

Der Vorstand von KEIN EINZELFALL e.V.

Erklärende Fußnoten:

¹Dieser Kodex ist in Wort und Geist angelehnt an den ›VENRO-Kodex zu Kinderrechten: Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe in seiner Fassung vom Dezember 2010. Auch wenn der VENRO-Kodex ausdrücklich die entwicklungspolitische Inlandsarbeit einbezieht, ist sie im KEIN EINZELFALL-Kodex an einigen Stellen noch expliziter genannt. Denn der Großteil der Arbeit entwicklungspolitischer NRO, die im KEIN EINZELFALL organisiert sind, besteht aus entwicklungspolitischer Inlandsarbeit, aus Bildungs-, Öffentlichkeits- oder Kampagnenarbeit, die Berliner/innen für den Eine-Welt-Gedanken sensibilisieren soll.

²Laut ›UN-Kinderrechtskonvention‹ bedeutet Kind »jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.«

³Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige (definierte) Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

⁴Vgl. ›Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten‹ und ›Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie‹.

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
datenschutz@kein-einzelfall.de
www.kein-einzelfall.de

Social Media:

Instagram: kein_einzelfall_opferhilfe
TikTok: kein_einzelfall.de
Facebook: Kein Einzelfall

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V.
Deutsche Skatbank
IBAN: DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC: GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de